

scheint<sup>18)</sup>. Arnold H begleitete Barbarossa jedoch zunächst nach Sachsen, das nächste Ziel des Königsrittes. Als Friedrich gegen Ende April zu Soest eine Urkunde seines Vorgängers für das Kloster Liesborn bestätigte, scheint Arnold H mit der Formulierung des diesbezüglich ausgestellten Diploms betraut worden zu sein<sup>19)</sup>. Am 9. Mai 1152 verfaßt und mündet er dann in Goslar ein königliches Privileg für das Chorherrenstift St. Georgenberg<sup>20)</sup>. Die Ausstellungsdaten dieser beiden Urkunden schließen an sich eine Personengleichheit von Albert und Arnold H noch nicht aus. Wir müssen jedoch annehmen, daß Arnold H auch den anschließenden Ritt des Herrschers in die südlichen Gebiete des regnum Teutonicum mitgemacht hat, da das Diktat des aller Wahrscheinlichkeit nach mit Mitte Juli zu datierenden, nur kopia! überlieferten Barbarossaprivilegs für Marbach, das in Augsburg ausgestellt wurde, eindeutig von ihm herrührt<sup>21)</sup>; wie wäre das bei Identität der beiden Personen mit der Teilnahme Alberts an der Kölner Provinzialsynode in Einklang zu bringen? Unsere Behauptung, das Diplom für Marbach sei von Arnold H verfaßt, möge nun der nachstehende Diktatvergleich begründet erscheinen lassen.

---

<sup>18)</sup> Ebd. S. 287 bzw. Knipping, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter 2 (1901) Nr. 539 u. 543.

<sup>19)</sup> St. 3622; das nachgezeichnete Monogramm stammt aber wahrscheinlich von Wibald; Vorurkunde war DK III. 249 (= St. 3580); in der Rekognitionszeile steht das antiquierte *archicapellani* statt *archicancellarii*, das übliche Verbum *recognovi* fehlt überhaupt, was vielleicht auf fehlerhafte Überlieferung zurückzuführen ist; der die aus der Vorurkunde übernommene Arenga erweiternde Satz *imitantes etiam predecessoris nostri Conradi regis augusti benivolentiam* sowie die für Arnold H typische Form der Apprekatio *actum in Christo feliciter amen* (ebenso in DK III. 268 [= St. 3596], 3644, 3730, 3731, 3743) sprechen für dessen Einflußnahme auf das Diktat.

<sup>20)</sup> St. 3625; Vorurkunde war St. 3025; das Original ging im Krieg verloren; auf Grund einer ausführlichen Beschreibung des Diploms bei Diestelkamp, Niedersächs. Jb. 10 (1933) 55–60, hat Egger, Schreiber S. 61, dessen Schrift dem Notar Arnold H zuweisen können; besonders charakteristisch für dessen Diktat ist die ungewöhnliche Form der Publicatio, die mit einer Art zweiten Intitulatio gekoppelt ist: *Notum sit igitur omnibus Christi fidelibus tam futuris quam presentibus, qualiter nos siquidem Fridericus dei gratia Romanorum imperator (!) ...* — ähnlich in DDK III. 201, 202, 204 (= St. 3558, 3559, 3561) — und hier zum letzten Mal von ihm verwendet wurde.

<sup>21)</sup> St. 3634; die Datierungsangabe *idus octobris* stimmt keinesfalls, da das erste der anläßlich des Reichstags zu Würzburg, der Mitte Oktober begann, ausgestellten Diplome mit 1152 X 16 datiert ist (St. 3645). Die angegebene Indiktion trifft auf das Jahr 1152 zu; Königs- und Kaiserjahre sind nicht angegeben. Auch das Eschatokoll ist in Unordnung geraten, Signum- und Rekognitionszeile folgen erst nach der Datierung. Die falsche Monatsangabe sowie